ANLAGE: 32 AUDI
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini
Radtyp: LASER-15
Stand: 19.02.2001



Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 36

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
340 50A1	340 50	Ø66.6-Ø57.1-A1	57,1	Kunststoff	670	1995	02/99

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

AUDI / 0591

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	81 - 142	195/65R15	51G	Allradantrieb;
			205/60R15	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/50R15-91	24J	11K; 12A; 51A; 71K;
			225/55R15-92	21P; 24J; 366	721; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	55 - 142	195/65R15	51G	Frontantrieb;
			205/60R15	22I; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/50R15-91	22B; 24J	11K; 12A; 51A; 71K;
			225/55R15-92	21P; 22B; 24J; 366; 686	721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*	75 - 110	195/65R15	51G	Limousine;
			205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/65R15	51G	12K; 51A; 71K; 721;
			215/60R15 94		73C; 74A; 74P; 76Q

ANLAGE: 32 AUDI Radtyp: LASER-15 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 19.02.2001



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	51G	Limousine;
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Frontantrieb;
			215/60R15-93	24J; 24M	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/55R15-92	21P; 22I; 24J; 24M; 686	11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76Q
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	195/65R15	51G	nicht für
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	gepanzerte Fz;
			215/60R15-93	24J; 24M	Limousine;
			225/55R15-92	21P; 24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
<u> </u>					11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
45	1*00/07*0054*	04 440	105/05D45	510	76Q
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Frontantrieb;
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			215/60R15-93	21P; 22H; 24J	11K; 12A; 51A; 71K;
			225/55R15-92	21P; 22H; 24J; 24M; 686	721; 73C; 74A; 74P; 76Q
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;
40	e1*98/14*0051*	110-142	205/60R15	51G	nicht für
]	e   90/14 0051		215/60R15-93	24J	gepanzerte Fz;
			225/55R15-92	21P; 24J; 24M	Kombi;
			223/331(13-92	217, 243, 24101	Allradantrieb;
		ļ			nicht höhergelegtes
					Fahrwerk;
					10B; 10S; 11G; 11H;
İ		j		İ	11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727	64 - 104	215/50R15-88	21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
		64 - 134	205/60R15	21J; 22F; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/50R15	21J; 22F; 24C; 24D; 364;	73C; 74A; 74P; AD3
				631	
44	C727/1	66 - 101	215/50R15-88	AD3; nicht Tieferlegung ab	10B; 11G; 11H; 11K;
				Werk; 21J; 22F; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 721;
				364	73C; 74A; 74P
		66 - 147	205/60R15	AD3; 21J; 22F; 51G; 51J	
			215/50R15	AD3; nicht Tieferlegung ab	
				Werk; 21J; 22F; 24C; 24D;	
				364; 631	
			215/60R15	Tieferlegung ab Werk; 51G	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619	60 - 128	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15-90		73C; 74A; 74P
			215/60R15	51G	
			215/60R15-93		

ANLAGE: 32 AUDI Radtyp: LASER-15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 19.02.2001



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 142	195/65R15	51G	ab Nachtrag 3;
			205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	60 - 128	195/65R15	51G	bis Nachtrag 2;
			205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15-90		12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15	51G	73C; 74A; 74P
			215/60R15-93		
C 4	F619/1	169 - 206	195/65R15	12H; 51G	Allradantrieb; bis
			215/60R15	12H; 51G; 52J	Nachtrag 2;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P
C 4	F619/1	169 - 213	195/65R15	12K; 51G	Allradantrieb; ab
			215/60R15-93T	12A	Nachtrag 3;
			M+S		
		ļ			10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100.200. -QUATTRO

TOTALGUIODOLO	101111ang. 710D1 1	00,200, 0			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	88 - 134	205/60R15	21J; 22F; 24D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; AD3
44 Q	D403/1	98 - 147	205/60R15	21J; 22F; 24D; 51G; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		121	215/60R15	Tieferlegung ab Werk; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; AD3

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 169	195/65R15	51G; 52J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO

VCIRGUISDUZ	normang. Addition	<i>3</i> <b>D</b> 10 30,	QUATINO.		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
85	B818	147	205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R15	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C: 74A: 74P: 76R

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	162	195/65R15	51G	Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 32 AUDI

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: LASER-15

Stand: 19.02.2001



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	98 - 169	195/65R15	51G	Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12H) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Hinterachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 32 AUDI Radtyp: LASER-15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 19.02.2001



Seite: 5 von 6

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22l) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
  DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V,Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS\*plus 3, MS\*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15 Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 32 AUDI Radtyp: LASER-15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 19.02.2001



Seite: 6 von 6

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Maulweite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugldent.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.